

## **Merkblatt**

### **GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS-STRUKTUR" (GRW)**

(Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft)

---

#### **Rechtsgrundlage:**

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in seiner jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den erlassenen Landesregelungen.

#### **Was wird gefördert?**

- förderfähige Sachanlageinvestitionen im Zusammenhang mit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für eine Vorhabenslaufzeit von max. drei Jahren
- alternativ unter bestimmten Voraussetzungen Lohnkosten für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze während eines Zeitraumes von zwei Jahren (im Bereich der Bruttolohnkosten von mindestens 36.000 Euro bis höchstens 70.000 Euro je Dauerarbeitsplatz pro Jahr zuzüglich Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialabgaben)

#### **Wer wird gefördert?**

- Betriebsstätten (selbständig oder unselbständig) der gewerblichen Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt mit überwiegender Geschäftstätigkeit gemäß den in der Positivliste aufgeführten Gütern oder Leistungen bzw. mit überwiegend überregionalem Absatz (mehr als 50 % des Umsatzes erfolgt durch einen Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt), die gem. den erlassenen Landesregelungen förderfähig sind.
- Eine Förderung im Tourismusbereich kommt nur in Betracht, wenn das Vorhaben im besonderen Landesinteresse steht. Bei Errichtungsinvestitionen müssen mehr als 10 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Bei Erweiterungsinvestitionen müssen die bestehenden Dauerarbeitsplätze um 15 v. H., mind. jedoch um fünf neue Dauerarbeitsplätze, erhöht werden.

#### **Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?**

- Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze bei Errichtungs- oder Erweiterungsvorhaben mit einem Mindestinvestitionsvolumen von 70.000 Euro

#### **Welche Besonderheiten sind zu berücksichtigen?**

- Bei der sachkostenbezogenen Förderung werden Arbeitsplätze, die durch Leiharbeiter, durch Mitarbeiter mit Werkverträgen oder durch geringfügig Beschäftigte bis 400 Euro Monatseinkommen besetzt werden, bei der Bestimmung der förderfähigen Investitionskosten nicht berücksichtigt.
- Bei einer lohnkostenbezogenen Förderung ist eine Folgeförderung erst möglich, soweit die geförderten Arbeitsplätze der vorangegangenen Förderung vollständig besetzt sind.
- Mindestens 25 % der förderfähigen Finanzierungskosten müssen beihilfefrei, z. B. durch Eigenmittel oder Hausbankdarlehen, erbracht werden. Bei Nichteinhaltung verringert sich der Zuschuss.

#### **Wie wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der für Sachsen-Anhalt festgelegten Subventionswertobergrenzen. Weitere Subventionen für das Vorhaben (z. B. Investitionszulage, Inanspruchnahme öffentlicher Darlehen, Beteiligungen oder Bürgschaften) werden angerechnet.

#### **Sachkostenbezogene Förderung:**

Der Basisfördersatz beträgt

- in der Stadt Halle und in den Landkreisen Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz sowie Saalekreis 25 % für kleine Unternehmen, 15 % für mittlere und 5 % für große Unternehmen und
- in den Städten Magdeburg, Dessau-Roßlau und den übrigen Landkreisen 35 % für kleine Unternehmen, 25 % für mittlere und 15 % für große Unternehmen

des förderfähigen Investitionsvolumens.

### **Lohnkostenbezogene Förderung:**

Der Fördersatz beträgt

- in der Stadt Halle und in den Landkreisen Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz sowie Saalekreis 20 %,
- in den Städten Magdeburg, Dessau-Roßlau und den übrigen Landkreisen 25 %.

Der Basisfördersatz kann im Rahmen eines Zuschlagssystems bei der sachkostenbezogenen Förderung max. bis zu 15 % und bei der lohnkostenbezogenen Förderung bis zu 3 % erhöht werden, wenn bestimmte Struktureffekte erfüllt werden.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Anträge sind bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg (Bewilligungsstelle) einzureichen. Vor Beginn des Vorhabens muss die Investitionsbank schriftlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen grundsätzlich erfüllt sind (Förderwürdigkeitsbestätigung).

### **Ansprechpartner:**

- Förderung von Vorhaben im Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Halle und Dessau sowie Tourismusvorhaben im gesamten Land Sachsen-Anhalt  
**Frau von Ruskowsky**      Telefon: 0391 589-1955  
E-Mail: [ruth.ruskowsky@ib-lsa.de](mailto:ruth.ruskowsky@ib-lsa.de)
- Förderung von Vorhaben im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Magdeburg (außer Tourismusvorhaben)  
**Frau Dietrich**      Telefon: 0391 589-1935  
E-Mail: [krystyna.dietrich@ib-lsa.de](mailto:krystyna.dietrich@ib-lsa.de)

Stand: 01.02.2012

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Koordinierungsrahmen sowie den Landesregelungen, die an dieser Stelle nur auszugsweise dargestellt werden können.